



Sponsoringvertrag

Zwischen dem

und

Musikverein Ludwigshafen 1870 e.V. Vertreten durch Robert Auer Zum Bettental 3 78351 Bodman-Ludwigshafen	Firma 78351 Bodman-Ludwigshafen
---	--

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Leistung des Sponsors

- (1) Die o.g. Firma unterstützt den Musikverein Ludwigshafen 1870 e.V. mit einer einmaligen finanziellen Leistungen in Höhe von EUR
- (2) Die Zahlung erfolgt bis zum 31. Oktober 2017 auf das folgende Konto:
 - IBAN: DE84 6906 1800 0043 6444 16
 - BIC: GENODE61UBEVerwendungszweck: Sponsoring/Unterstützung Jahreskonzert „Duelle“ 2017

§ 2 Leistung des Gesponserten

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Musikverein Ludwigshafen 1870 e.V. zu folgendem Tun:

	Paket 1 ab € 25,00 Nennung Ihres Unternehmens als Sponsor auf unserer Internetseite
	Paket 2 ab € 50,00 Ihr Logo auf unserer Internetseite und auf der Videoleinwand am Jahreskonzert
	Paket 3 ab € 100,00 Ihr Logo auf dem Flyer unseres Jahreskonzertes, Ihr Logo auf unserer Internetseite und auf der Videoleinwand unseres Jahreskonzertes



§ 3 Zur Verfügungstellung des Logos

Die für die vereinbarte Gegenleistung benötigten Firmenlogos (ohne Anschrift und Telefonnummern) wird die Firma dem Musikverein Ludwigshafen 1870 e.V. bis zum 31. Oktober 2017 zur Verfügung stellen.

Die dem Musikverein Ludwigshafen 1870 e.V. überlassenen Datenträger dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 5 Nebenabreden, Schriftform

(1) Nebenabreden sind nicht geschlossen.

(2) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ludwigshafen,

Ludwigshafen,

(Unterschrift des Sponsors)

(Unterschrift Musikverein Ludwigshafen 1870 e.V.)